



Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden
Vorstandes des Deutschen
Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

vom 16. März an müssen Beschäftigte im Pflege- und Gesundheitseinrichtungen den Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus vorlegen, doch vor der Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind noch immer viele Details der Umsetzung unklar. So gibt es bislang keinen bindenden und bundesweit einheitlichen Kriterienkatalog wonach die Gesundheitsämter entscheiden, ob ein Betretungs- und Betätigungsverbot ausgesprochen wird. Die ohnehin schon überlasteten Ämter bekommen durch diese Gesetzgebung noch eine zusätzliche Aufgabe. Befürchtet wird, dass es bei vergleichbaren Fällen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen könnte, die dann eine Klagewelle mit sich bringen.

Die große Mehrheit der Bevölkerung und auch der Mitarbeitenden in Kliniken und Heimen ist bereits geimpft, aber eben noch lange nicht alle. Bereits jetzt beobachten Arbeitsmarktforscher Abwanderungstendenzen von Mitarbeitern aus der Pflege, nicht nur wegen Corona. Aber die Impfpflicht beschleunigt die Entwicklung. Das bereitet vor allem kleineren Alten- oder Pflegeheimen große Sorgen. Aber auch in den größeren Einrichtungen, in der Krankenhaus- und Rehabilitationslandschaft sowie ambulanten Diensten ist jeder Mitarbeitende von großer Bedeutung. Der Wettbewerb um geimpfte Pflegekräfte wird sich in Zukunft noch verstärken. Der Markt ist „leergefegt“ – aktuell geht es also nur noch um das gegenseitige Abwerben. Wir erwarten, die Regelung zu konkretisieren, bis vom Bundestag über eine allgemeine Impfpflicht entschieden wurde.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes



Bezahlung auf Tarifniveau

Bezahlung mindestens in Tariffhöhe: Die Richtlinien für die Langzeitpflege sind in Kraft. Nicht tarifgebundene Einrichtungen stehen vor Hindernissen bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Verpflichtung. Informationen zu Details erhalten Sie auf der Website des DPV e.V.

dpv-online.de

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Pflegenotstand wird brisanter als bisher angenommen
- 3 • Bundesländer informieren nur ungenügend über Qualität von Pflegeheimen
- 4 • Pflegemanagerinnen des Jahres ausgezeichnet
- 5 • Hindernisse bei Bezahlung auf Tarifniveau
- 6 • Aus den Bundesländern: Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz
- 7 • Veranstaltungen
 - Jubilare
- 8 • Impressum

Hochrechnungen des Barmer-Pflegereports

Pflegenotstand wird brisanter als bisher angenommen

Bis 2030 sollen bei konservativen Annahmen mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen, auch weil es mit dann insgesamt rund sechs Millionen Pflegebedürftigen über eine Million Betroffene mehr geben wird als bisher erwartet. Das geht aus dem aktuellen Barmer-Pflegereport hervor.

Der Pflegenotstand in Deutschland wird nach Hochrechnungen der Barmer brisanter als die bisherigen Berechnungen ergeben haben. Als Gründe wird zum einen angegeben, dass bis 2030 mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen werden, zum anderen wird es voraussichtlich über eine Million Pflegebedürftige mehr geben als bisher angenommen.

„Die Politik muss zügig gegensteuern, andernfalls bleibt die Pflege eine Großbaustelle auf schwachem Fundament. Im Koalitionsvertrag stehen dazu einige richtungsweisende Vorhaben“, so Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der Barmer. Das begrüße man ausdrücklich. Es müsse nun rasch die Umsetzung angegangen werden.

Finanzielle Überforderung Pflegebedürftiger vermeiden

Allen voran müssten die Bundesländer endlich ihrer Pflicht nachkommen, die Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen zu übernehmen. Dadurch würde bereits eine Entlastung bei den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen erreicht werden. Denn bisher stellen die Pflegeheime dies in der Regel den Bewohnern in Rechnung.

Um eine finanzielle Überforderung der Pflegebedürftigen zu vermeiden, sollten zudem die Leistungsbeträge der sozialen Pflegeversicherung einmalig angehoben und dann regelmäßig dynamisiert werden. Die für den Jahreswechsel geplante Anhebung der Pflegesachleistungsbeträge sowie die Einführung eines Leistungszuschlages bei vollstationärer Pflege seien erste wichtige Schritte.

Der ab dem kommenden Jahr vorgesehene jährliche Steuerzuschuss in

Höhe von einer Milliarde Euro solle im Gleichschritt mit den jährlichen Ausgaben der Pflegeversicherung ansteigen. „Die künftige Bundesregierung will die Pflegebedürftigen mittelfristig in Bezug auf die steigenden Eigenanteile in der stationären Pflege entlasten. Auch die Prüfung zur weiteren Senkung der Eigenanteile ist ein wichtiges Element“, sagt Straub.

Pflegeausgaben steigen auf 59 Milliarden Euro

Der Autor des Reports, Prof. Dr. Heinz Rothgang vom Socium – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen, wies wegen der höheren Zahl an Pflegebedürftigen und des zunehmenden Personalbedarfs auf einen deutlich größeren Finanzbedarf hin. Dieser werde ohne weitere Leistungsverbesserungen, die gleichwohl nötig seien, von 49 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf 59 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 steigen. „Neben den Herausforderungen bei der Finanzierung muss der Blick auch auf die Frage gerichtet werden, wer künftig die Pflegebedürftigen betreuen soll. Bereits heute fehlen tausende Pflegekräfte. Den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen, muss ein zentrales Anliegen werden“, so Rothgang. Den Ergebnissen des Reports zufolge fehlten bis 2030 etwa 81.000 Pflegefachkräfte, 87.000 Pflegehilfskräfte mit und 14.000 Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung.

Dabei sei im stationären Bereich die vollständige Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens noch gar nicht berücksichtigt. Der Pflegeberuf müsse vor diesem Hintergrund deutlich attraktiver werden. Daher sei es richtig, geteilte Dienste abzuschaffen und den

Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten einzuführen. Zudem müsse mehr getan werden, um die Belastungen dieser enorm anstrengenden Arbeit abzufedern.

Eine Million Pflegebedürftige in Heimen

Aus dem Pflegereport geht weiter hervor, dass in weniger als zehn Jahren knapp drei Millionen Pflegebedürftige ausschließlich von ihren Angehörigen gepflegt würden. Das sind rund 630.000 mehr als 2020. Zudem wird es insgesamt eine Million Menschen vollstationär und 1,17 Millionen durch ambulante Pflegedienste versorgte Menschen geben. Dies entspricht einem Anstieg um gut

- 200.000 Betroffene (+26 Prozent) in Pflegeheimen und
- 165.000 Personen, die ambulant versorgt werden (+16 Prozent).

„Angesichts der steigenden Zahl Pflegebedürftiger und der bereits heute großen Zahl an fehlenden Pflegekräften ist Deutschland auf dem besten Wege, in einen dramatischen Pflegenotstand zu geraten. Um diesen abzuwenden, muss die künftige Bundesregierung vor allem die Ausbildung attraktiver machen. Es muss mehr Nachwuchs für die Pflege gewonnen werden“, sagte Barmer-Chef Straub. Die Vereinheitlichung der Pflegeausbildung und der Wegfall des Schulgeldes durch das Pflegeberufegesetz seien hier wichtige Schritte gewesen.

Mangel an Transparenz

Bundesländer informieren nur ungenügend über Qualität von Pflegeheimen

Lediglich in sechs Bundesländern sind wichtige Informationen zur Qualität von Pflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige und Angehörige einsehbar. Das zeigt eine Analyse der „Weissen Liste“, ein Projekt der Bertelsmann Stiftung. Besonders gravierend ist, dass einige Länder die Daten zur Pflegequalität bisher nicht veröffentlichen, obwohl die jeweiligen Landesgesetze dies vorschreiben.

Die Bundesländer sorgen in sehr unterschiedlichem Maße für Verbraucherinformation und Qualitätstransparenz in der Pflege. Wie aus einer umfassenden Bestandsaufnahme des Projekts „Weisse Liste“ hervorgeht, erfahren Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in zehn von 16 Ländern nichts darüber, ob in einem Heim zum Beispiel Personal fehlt oder schwerwiegende Mängel zu beanstanden sind. Genauso wenig lässt sich nachvollziehen, welche Einrichtungen gut aufgestellt sind. Dabei liegen solche Informationen allen Bundesländern vor, weil sie Teil der Prüfergebnisse der für die Heimaufsicht zuständigen Behörden sind. Der Mangel an Transparenz entsteht entweder dadurch, dass eine entsprechende landesrechtliche Regelung gar nicht existiert, oder dass vorhandene Gesetze nicht in die Praxis umgesetzt werden.

So ist in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse gesetzlich gar nicht vorgesehen. In Bayern, Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gibt es zwar Gesetze, die eine Veröffentlichung erlauben – doch aus unterschiedlichen Gründen finden sie bisher keine Anwendung. In Baden-Württemberg und Hessen müssen die Prüfergebnisse zumindest durch die Pflegeheime selbst veröffentlicht werden. Allerdings sind die Daten momentan nur in den Einrichtungen direkt einsehbar und damit für Verbraucher eingeschränkt zugänglich.

Lediglich Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen veröffentlichen die Ergebnisse so, dass sie allgemein verfügbar sind.

Besonders positiv fällt Hamburg auf. Die Hansestadt stellt im Internet weitere detaillierte Angaben bereit, unter anderem zum Personaleinsatz in den Pflegeheimen und zu vorübergehenden Aufnahmestopps, und informiert zusätzlich über die Ergebnisse einer Angehörigenbefragung. Durch die Corona-Pandemie wurden allerdings in allen Bundesländern die Vor-Ort-Einsätze der Aufsichtsbehörden monatelang unterbrochen, weshalb Datenlücken entstanden sind.

Gute Arbeit der Pflegefachkräfte öffentlich sichtbar machen

Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, sagt: „Die Auswahl eines Pflegeheims ist eine Lebensentscheidung. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind auf verlässliche Angaben angewiesen, um sich ein umfassendes Bild von der Qualität einer Einrichtung machen zu können. Die Bundesländer müssen viel stärker als bisher diesem Informationsbedarf nachkommen. Mit einer Veröffentlichung der Daten erfüllen Pflegeheime und die für sie zuständigen Behörden ihre Rechenschaftspflicht gegenüber den Pflegebedürftigen und Versicherten, die die Pflege finanzieren. Zugleich würde damit die gute Arbeit der vielen Pflegefachkräfte öffentlich sichtbar werden und so eine höhere Wertschätzung erfahren. Umgekehrt sollte es aber auch möglich und erlaubt sein, die Pflegeheime zu erkennen, bei denen Defizite bestehen.“

Daten im Internet veröffentlichen

Um die Situation zu verbessern, empfiehlt die „Weisse Liste“, dass alle Bun-

desländer die für die Pflegequalität relevanten Daten, die den Aufsichtsbehörden vorliegen, zentral im Internet veröffentlichen. „Die Länder müssen dafür jeweils geeignete und hinreichend konkrete gesetzliche Vorgaben schaffen – und diese dann auch in die Tat umsetzen“, erklärt Johannes Strotbek, Projektmanager bei der „Weissen Liste“. Ergänzend sollte eine Open-Data-Regelung eingeführt werden, wie es sie etwa bereits in Bezug auf die Qualität von Krankenhäusern sowie zu den Daten des Pflege-TÜV auf Bundesebene gibt. Denn die Daten zur Pflegequalität ließen sich besser verbreiten und nutzen, indem Verbraucher*innen, Informationsportale, Beratungsstellen und Versorgungsforschung frei darauf zugreifen können.

Um für mehr Transparenz zu sorgen, komme es laut der „Weissen Liste“ darauf an, nicht nur die Verbände von Pflegeheimbetreibern sowie Pflegefachkräfte einzubinden, sondern auch die Perspektive der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu stärken. Es gebe bereits gute Beispiele, wie sich eine Veröffentlichung zum Nutzen der Pflegebedürftigen so gestalten lässt, dass die Arbeit der Pflegefachkräfte und Einrichtungen fair bewertet wird. „Bundesländer und Interessenverbände sollten sich einen Ruck geben, um deutschlandweit für mehr Qualitätstransparenz zu sorgen – im Sinne einer guten, fachgerechten und sicheren Pflege für alle“, sagt Brigitte Mohn.

bertelsmann-stiftung.de

Ehrung auf dem Kongress Pflege 2022

Pflegemanagerinnen des Jahres ausgezeichnet

Pflegemanagerin des Jahres ist Christine Vogler. Elena Wuzel sichert sich den Titel Nachwuchs-Pflegemanagerin des Jahres. Im Rahmen der Eröffnung des Kongresses Pflege wurden beide Frauen für ihr herausragendes Engagement im Pflegemanagement geehrt.

Mit dem vom Bundesverband Pflege-Management ins Leben gerufenen Preis werden gemeinsam mit Springer Pflege erfahrene Pflegemanager und Nachwuchs-Pflegemanager jedes Jahr für besonderen Leistungen gewürdigt.

In der Kategorie „Pflegemanager*in des Jahres“ konnte Christine Vogler, Geschäftsführerin des Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe und Präsidentin des Deutschen Pflege-rats, klar überzeugen. Ihr jahrzehntelanges Engagement für die Pflegenden geht weit über die Leitung eines Bildungscampus hinaus. Christine Voglers überragende Fähigkeit, Positionen rund um die Pflege und das Pflegemanagement einzunehmen und nachdrücklich in der Politik zu platzieren, zeichnet sie aus.

Pflege heraus aus dem Jammertal

In der Kategorie „Nachwuchs-Pflegemanager*in des Jahres“ setzte sich Elena Wuzel vor ihren Mitbewer-

bern durch. Sie steht für Female Leaders, setzt sich professionsübergreifend für eine selbstbestimmte Pflege ein und holt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren individuellen Fähigkeiten ab. Dank ihres ausgeprägten Engagements kann das DHZB (Deutsche Herzzentrum Berlin) als eines von 60 Krankenhäuser europaweit an der Magnet4Europe-Studie teilnehmen. Schritt für Schritt geht es dabei in Richtung Magnet-Zertifizierung. Elena Wuzel konnte die Jury mit ihrer begeisterten Art ebenso überzeugen wie mit ihrem Ansatz, Pflege heraus aus dem Jammertal zu führen.

Klare Strukturen und sinnvolle Synergien

Auf Platz 2 kam Sebastian Söllner. Er rief das Projekt „Stärkung des Bereichs High Care“ ins Leben. Neben einer Intensivstation baute er eine neue Überwachungseinheit auf, die Patienten mit höherem Pflege- und Überwachungsbe-

darf nach operativen Eingriffen aufnimmt, um so Intensivbetten zu entlasten. Innerhalb von nur drei Monaten gelang es Sebastian Söllner durch seine Expertise, seine Aufgeschlossenheit und durch klare Strukturen die Pflege um 20 Vollzeitstellen aufzustocken.

Julia Mayer konnte sich über Platz 3 freuen. Zunehmend komplexe Krankheitsverläufe bei geringerer Verweildauer und stetigem medizinischen Fortschritt erfordern eine entsprechende Entwicklung bei der pflegerischen Versorgung. Um dem gerecht zu werden, führte Julia Mayer auf einer neurochirurgischen Station ein Modell zur gemeinsamen Führung der Bereiche evidenzbasierter Pflege, Pflegebildung, modernem Stationsmanagement sowie Qualitäts- und Risikomanagement ein.

Hinausgewachsen über sich selbst

„Die Energie und Innovationskraft, die von diesen jungen Menschen trotz der schon im normalen Berufsalltag enormen Belastung ausgeht, beeindruckt mich immer wieder aufs Neue. Und in der aktuellen Krise sind viele von ihnen geradezu über sich hinausgewachsen“, kommentiert Peter Bechtel, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Pflege-Management, die Leistungen der diesjährigen Preisträger.

Der Nachwuchs-Preis wurde in diesem Jahr zum elften Mal vergeben, der Titel Pflegemanager*in des Jahres zum sechsten Mal. Die Sponsoren waren auch in diesem Jahr Fresenius Kabi Deutschland GmbH und ZEIQ.



v.l.n.r.: Peter Bechtel, Christine Vogler, Elena Wuzel, Julia Mayer, Sebastian Söllner (alle 2G+). Pflegemanagerin des Jahres ist Christine Vogler. Elena Wuzel sichert sich den Titel Nachwuchs-Pflegemanagerin des Jahres.

bv-pflegemanagement.de

Richtlinien für die Langzeitpflege treten in Kraft

Hindernisse bei Bezahlung auf Tarifniveau

Ab dem 1. September 2022 werden nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen – und können mit der Pflegeversicherung abrechnen –, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens in Tarifhöhe bezahlen. Doch bei der Bezahlung auf Tarifniveau gibt es zahlreiche Hürden: Nicht tarifgebundene Einrichtungen stehen vor Hindernissen bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Verpflichtung.

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben am 27. Januar 2022 die vom GKV-Spitzenverband vorgelegten Richtlinien für eine tarifliche Entlohnung in Einrichtungen der Langzeitpflege genehmigt und auf der Webseite des GKV-Spitzenverband veröffentlicht. Die Richtlinien legen fest, wie Pflegeeinrichtungen die ab dem 1. September 2022 geltenden Zulassungsvoraussetzungen bei der Entlohnung von Pflege- und Betreuungskräften erfüllen können. Sie sind damit ein wesentlicher Pfeiler für das Ziel der Bundesregierung einer angemessenen Bezahlung in der Pflege.

Zum Hintergrund: Mit dem am 20. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurden zugelassene Pflegeeinrichtungen verpflichtet, ab dem 1. September 2022 eine Entlohnung mindestens in Höhe von Tarif zu zahlen. Mit dem Gesetz wurde der GKV-Spitzenverband auch verpflichtet, in Richtlinien das Nähere insbesondere zu den Verfahrens- und Prüfgrundsätzen für die Einhaltung der neuen Zulassungsvoraussetzungen festzulegen, aber auch zum Verfahren zur Wirtschaftlichkeit von Personalaufwendungen.

Verspätete Veröffentlichung

Alledings ist mit dieser verspäteten Veröffentlichung – geplant war sie bereits für 2021 – der Zeitplan stark ins Stocken geraten. Diese Verzögerung hat vor allem problematische Auswirkungen auf die nicht tarifgebundenen Einrichtungen. Denn diese waren gesetzlich verpflichtet, bis Ende Februar den von ihnen gewählten Tarif an die Landesverbände der Pflegekassen zu mel-

den. Für diesen Auswahlprozess hätten den Einrichtungen bei Einhaltung der Fristen eigentlich fünf Monate zur Verfügung gestanden.

Drei Möglichkeiten der Entlohnung

Um die tarifliche Entlohnung der Pflegekräfte zu sichern und zur Versorgung zugelassen zu werden, haben Pflegeeinrichtungen drei Möglichkeiten:

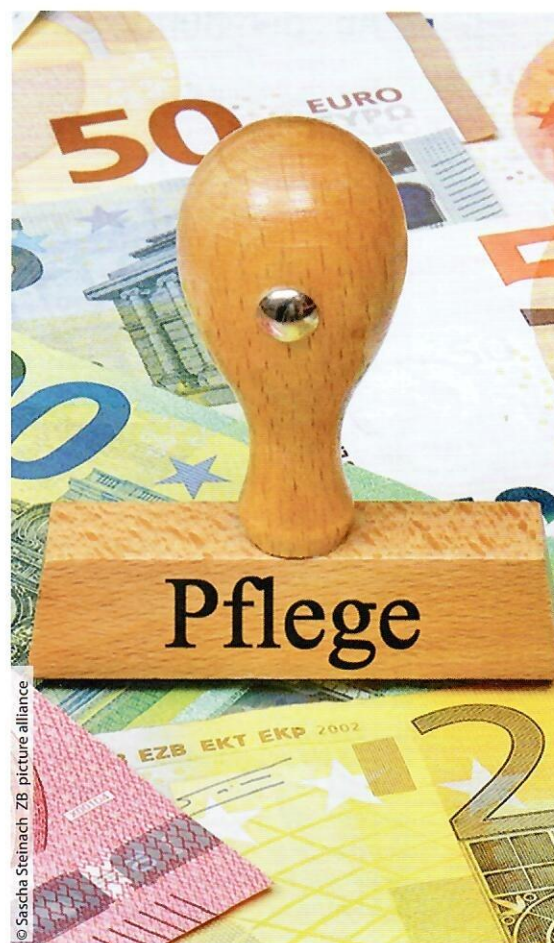
- selbst einen Tarifvertrag abschließen,
- mindestens entsprechend eines regional anwendbaren Tarifvertrags entlohnen oder
- mindestens in Höhe des Durchschnitts aller Tariflöhne in der Region entlohnen.

Als nächsten Schritt veröffentlichten die Landesverbände der Pflegekassen zur Orientierung für die Pflegeeinrichtungen eine Übersicht, welche in der Pflege regional anwendbaren Tarifverträge und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nach § 82c Abs. 2 SGB XI bei den Pflegevergütungsverhandlungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können. Eine Entlohnung, die darüber hinaus geht, wird dann als wirtschaftlich anerkannt, wenn es für sie einen sachlichen Grund gibt.

Klage in Karlsruhe

Bei Verbänden privater Pflegeanbieter – VDAB und bpa-Arbeitgeberverband – stößt die Regelung, die aus dem Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) herrührt, auf scharfe Kritik. Sie haben Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Private Träger sollten sich im Hinblick auf die Verfassungsbeschwerde positionieren. Sollte die Option erhal-



ten bleiben, den Tarif nicht umzusetzen, falls die Regelungen im GVWG verfassungswidrig sind, so sollte der Träger zwar einen Tarif melden, aber dem damit automatisch verbundenen Antrag auf Änderung des Versorgungsvertrages ausdrücklich widersprechen.

So geht es weiter

Bis zum 28. Februar 2022 mussten die Pflegeeinrichtungen den Landesverbänden der Pflegekassen melden, für welche der genannten Möglichkeiten sie sich zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheiden. Für nach dem 28. Februar 2022 eingehende Meldungen soll aber ein pragmatisches Verfahren etabliert werden.

dpv-online.de

Aus den Bundesländern

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Sachsen: Versäumnisse in der Pflegepolitik sind ein Grund für die emotionale Diskussion um die einrichtungsbezogene Impfpflicht, diese Ansicht vertritt der sächsische Pflegerat. Der Deutsche Pflegeverband e.V. vertritt gemeinsam mit dem sächsischen Pflegerat diesen Standpunkt. Das Positionspapier (Stand 13.01.2022) ist auf der Website des DPV einzusehen.

Anhörung zu Bedingungen in der Pflege

Thüringen: Eine Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages fand zu den Themen: „Gelingende Pflegebedingungen sicherstellen – Absicherung der Pflege der Zukunft“ statt. Der Landespflegerat Thüringen e.V. positionierte sich im Rahmen der Anhörung mit einer Stellungnahme zu folgenden Positionen:

Wo sind aus der Sicht des Landespflegerates relevante Gründe für die Pflege – Versorgungsengpässe in Thüringen zu sehen? Was kann nach Meinung des Landespflegerates e.V. im Freistaat getan werden, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Alltag und besonderen Situationen zu unterstützen? Wie kann die gezielte Fachkräftegewinnung im In- und Ausland durch die Thüringer Landesregierung weiter gestützt werden? Wie kann der Ausbau von Kurz- und Verhinderungspflege sowie der Aufbau von familienunterstützenden Diensten in der häuslichen Pflege und vor allem im ländlichen Raum geschützt werden? Die Positionen des Landespflegerates Thüringen e.V. sind auf der Website des LPR einzusehen.

Medizinischer Dienst tagte

Thüringen: Am 2. Februar 2022 fand die Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Thüringen statt. Martina Röder, Vorsitzende des Landespflegerates Thüringen e.V. und

Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V., nahm an der Sitzung teil.

Pflegerat gewählt

Niedersachsen: Am 31. Januar 2022 fand die Wahl des Niedersächsischen Landespflegerates statt. Für den Vorsitz und zum 1. und 2. Stellvertreter wurden gewählt: Vorsitzende: Vera Lux (VPU), 1. Stellvertretende Vorsitzende: Prof. Dr. Nina Fleischmann (DBfK), 2. Stellvertretender Vorsitzender: Benjamin Schiller (DGF). Der Vorstand des DPV e.V. gratuliert den neu gewählten Vorstandsmitgliedern und wünscht eine erfolgreiche Legislaturperiode.

Webinar zur Digitalisierung in der Praxis

Thüringen: Ein Webinar zum Springer Pflege Kongress 2022 der Neanderklinik Harzwald GmbH – Seniorenpflegebereich und Mitgliedern des Arbeitskreises des Deutschen Pflegeverbandes Digitalisierung in der Pflege fand am 3. Februar 2022 statt. Das Thema: Pflege braucht Zeit: Umsetzung von Digitalisierung in der Praxis – der Mensch im Mittelpunkt am Beispiel Inkontinenz. Folgende Aspekte standen auf dem Programm:

- Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ als Leitlinie für die Versorgung von Inkontinenzpatienten.
- Digitalisierung in der Pflege kann nur wirken, wenn der Mensch im Mittelpunkt steht. Praktiker und Experten in Pflege und Technologie diskutieren auf einer digitalen Pflegeplattform.
- Kernidee: Ein digitaler Pflegeassistent, der kontinuierlich pflegerelevante Daten über tragbare Sensoren empfängt und auswertet und Pflegende über notwendige Maßnahmen informiert.

Im Workshop wurde der geplante digitale Pflegeassistent vorgestellt und am Beispiel der Inkontinenzversorgung gezeigt, welche konkrete Wir-

kung eine zielgerichtete Digitalisierung in der Pflege entfalten kann.

Referenten: Jörg Besier, Dr. Frank Steinmetz, beide Geschäftsführer Curaluna GmbH, Frankfurt am Main

Moderation: Martina Röder, Geschäftsführende Gesellschafterin der Neanderklinik Harzwald GmbH, Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V., Harztor

Aktuelles aus dem Pflegerecht

Rheinland-Pfalz: Ein Webinar zum Springer Pflege Kongress 2022 des Deutschen Pflegeverbandes (DPV) e.V. fand am 7. Februar 2022 statt. Folgende Inhalte waren Thema:

- Selbstständige Ausübung von Heilkunde durch Pflegekräfte: Historische Entwicklung, Wissenschaftliche Erkenntnisse, Rechtliche Grundlagen, Umsetzung in der Praxis, Corona-Regelungen
- Auskunfts- bzw. Fragerechte des Arbeitgebers bei COVID-19: Infektionsschutzrecht und Arbeitsrecht waren und sind kaum vorbereitet auf die Balance zwischen Arbeitsschutzrecht und Persönlichkeitsrechten in der Pandemie. Lösungsansatz für die Zukunft durch Gestaltung neuer – anderer – Arbeitsverträge
- Erstmals Ehegattenvertretungsrecht: Betreuungsrechtsreform 2023: Einem Geist wird Leben eingehaucht: Erstmals kommt 2023 ein Ehegattenvertretungsrecht – höchst kompliziert, damit gefahrenträchtig, und nur für sechs Monate. Die „Weigerungsrechte“ und „zwingenden“ Einwilligungsbefugnisse unter Betreuung stehender Patienten werden noch weiter gesteigert.

Referenten: Stephan Kreuels, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Dozent, Münster; Hubert Klein, Rechtsanwalt, Hochschul-Lehrbeauftragter, Fachautor im Gesundheitswesen, Köln

Moderation: Silvia Böhme, 2. Stellv. Vorsitzende DPV e.V., Nordhausen

DRG-Forum 2022

17. bis 18. März 2022
Estrel-Hotel in Berlin

- Diskussionsplattform für Krankenhausmanager und Entscheidungsträger aus der Politik, Wirt-

schaft, aus Verbänden und aus der Wissenschaft

- Live- und Hybrid-Veranstaltung
- Getragen wird das Forum von den Partnern der Selbstverwaltung sowie den Programmpartnern

BDPK, DKG, DPR, GKV-Spitzenverband und VKD, veranstaltet vom Bibliomed-Verlag

Information: drg-forum.de

Pflegefachtagung in Harztor

11. April 2022
Harztor

- Elementares Wissen im Pflegerecht
- Arbeitgeberauskunfts- bzw. Frage-rechte bei COVID-19

- Infektionsschutzrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht und Persönlichkeitsrechte in der Pandemie
- Gestaltung neuer Arbeitsverträge
- Betreuungsreform 2023
Erstmals kommt 2023 ein Ehegat-

tenvertretungsrecht – höchst kompliziert, damit gefahrenträchtig und nur für sechs Monate.

Info+Anmeldung: Neanderklinik.de

Pflege Plus 2022

15. bis 17. Mai 2022
Messe Stuttgart

- Die Vorträge, Workshops und Foren haben 2022 zwei Fokuspunkte:

Management und Fachpersonal.
• Seite 1995 bietet das Branchenevent Input zu Produktneuheiten, Trends und Entwicklungen im Pflegemarkt

- Intensiver fachlicher Austausch und zertifizierte Fortbildungsmöglichkeiten für Pflegefachpersonen

Information: messe-stuttgart.de

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2022

22. bis 24. Juni 2022
Hub27 in Berlin

- Plattform für kontroverse Debatten, hitzige Diskussionen, kritische Diskurse und für Begegnungen
- Neue Location, Hub27 der Messe Berlin

- Hauptstadtforum Gesundheitspolitik: Diskussion über aktuelle gesundheits- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen
- Inhaltlich und konzeptionell neue Akzente
- Drei Fachkongresse: Managementkongress Krankenhaus Klinik Re-

habilitation (KKR), Deutscher Pflegekongress, Deutsches Ärzteforum

Information: hauptstadtkongress.de

Jubilare 03 / 2022

40 Jahre
Polizzi, Gabriele, Aarbergen

30 Jahre
Krueckl, Bettina, Reichelsheim

Gellert, Rita, Korbach

25 Jahre
Schughart, Eva-Maria, Ransbach-Baumbach



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

© [M] Nelos / fotolia.com

DPV

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88-22
Fax: 0 26 31/83 88-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort: Pflegeleistung
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sabine Hindrichs
Service-Point Leiterin
hindrichs.servicepoint-bawue@dpv-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser
Service-Point Leiterin
Vorstandsmitglied des DPV e.V.
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV-Hauptstadtbüro Berlin DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Uwe Kropp
Service-Point Leiter
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Annemarie Czerwinski
Service-Point Leiterin
info@dpv-online.de

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Karl Heinz Heller
Service-Point Leiter
heller.servicepoint-he@dpv-online.de

DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig- Holstein

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Olaf Mehring
Service-Point Leiter
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt)

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Martina Röder
Service-Point Leiterin
Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V.
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Sachsen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sandra Meyer
Service-Point Leiterin
meyer.servicepoint-sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Stephan Kreuels
Service-Point Leiter
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland- Pfalz

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Manuela Ahmann
Service-Point Leiterin
ahmann.servicepoint-rlp@dpv-online.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Melitta Daschner
Service-Point Leiterin
daschner.servicepoint-sl@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-22
Fax: 02631/8388-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen